

Fachabteilung Steuern und Gebühren
Rückermanstr. 2
97070 Würzburg
abwassergebuehr@stadt.wuerzburg.de
0931 / 37-3218/3233
www.wuerzburg.de/gebuehren



Antrag auf Einleitung von

- Brauchwasser (Zisterne)**
- Brunnenwasser**

Antragsteller (Grundstückseigentümer):

Nachname, Vorname

FAD: _____

Straße, Hs.Nr.

PLZ, Ort

Telefon-Nr.

Von dem unten genannten Grundstück werden, außer dem durch die Stadtwerke Würzburg bezogenem Frischwasser, weitere Wassermengen aus der eigenen Zisterne (z.B. für Toilettenspülung/Waschmaschine)/dem eigenen Brunnen eingeleitet. Zum Nachweis dieses Verbrauchs wird an einer zugänglichen, frostsicheren Stelle ein gesonderter geeichter Zähler (sog. Sonderwasserzähler) von einer Fachfirma innen fest eingebaut. Für die Kosten dieser Messeinrichtung muss satzungsgemäß der Grundstückseigentümer aufkommen.

Der Sonderwasserzähler wird installiert für das Grundstück

Straße, Hausnummer

Angaben zum Sonderwasserzähler:

Zählernummer

Einbaudatum

Zählerstand bei Einbau m³

Eichfrist

Einbaustandort im Haus (z. B. Technikraum)

Hauptwasserzähler

Zählernummer: _____

Zählerstand: _____ m³

Hinweise

Der Sonderwasserzähler ist vom Gebührenpflichtigen auf eigene Kosten zu beschaffen, einzubauen, zu unterhalten (auch regelmäßig zu eichen), zu erneuern und vor Frost zu sichern. Der Zählereinbau ist so vorzunehmen, dass eine einwandfreie Zählung der Wassermengen, die in den Kanal eingeleitet werden, erfolgt.

Stand 05/2024

Der Sonderwasserzähler ist fest in die Entnahmeleitung einzubauen. Nach der Eichordnung muss der Wasserzähler geeicht sein. Des Weiteren ist dieser, mindestens **alle sechs Jahre neu zu eichen oder auszuwechseln**. Zeigt der Wasserzähler den Verbrauch nicht richtig oder überhaupt nicht mehr an, so hat der Gebührenpflichtige umgehend für eine Reparatur bzw. Auswechslung des Zählers zu sorgen. Nach Antragstellung auf Einleitung von Brauch-/Brunnenwasser wird der eingebaute Wasserzähler von Ihrem Installateur überprüft und verplombt. Die Stadt Würzburg behält sich jederzeit weitere Überprüfungen dieses Wasserzählers vor.

Der Antragsteller verpflichtet sich, den Zählerstand des gesonderten Wasserzählers immer zum Ende eines Berechnungsjahres (i. d. R. mit der Ablesung des Hauptzählers) der Fachabteilung Steuern, Gebühren der Stadt Würzburg (Rückermainstr. 2, 97070 Würzburg, Fax: 0931 / 37 32 30, E-Mail abwassergebuehr@stadt.wuerzburg.de) oder online unter www.wuerzburg.de/m_578276 mitzuteilen.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Fachbereich Finanzen und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben des Fachbereichs Finanzen. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter <https://www.wuerzburg.de/519037> oder erhalten Sie in der Fachabteilung Steuern und Gebühren.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Durch den Installateur auszufüllen:

Die Richtigkeit der obenstehenden Angaben, sowie der ordnungsgemäße Einbau des Zwischenzählers werden bestätigt.

Firma, Name/Vorname

Anschrift

Ort, Datum

(Unterschrift des Installateurs)